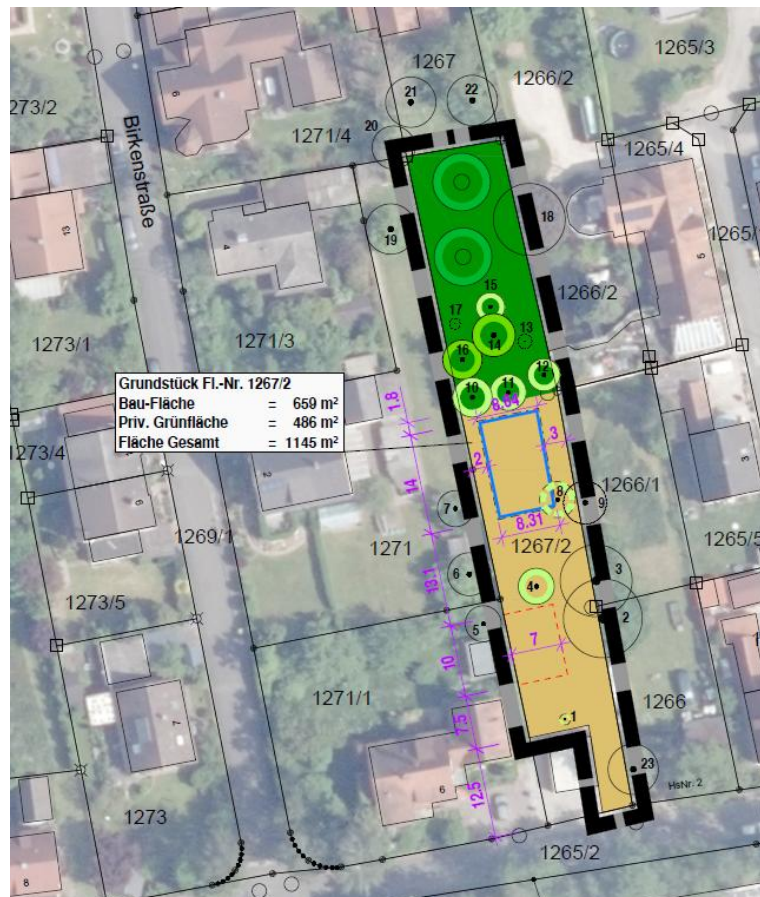


Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rosenhof“

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.06.2026 die 7. Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet „Rosenhof“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung 25.06.2026 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Änderung zum Bebauungsplan „Rosenhof“ mit Begründung liegt vom 16.07.2026 bis einschließlich 17.08.2026 in der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht aus.

Der Entwurf steht in dieser Zeit auf der Homepage der Gemeinde Uehlfeld

<https://www.uehlfeld.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/bauleitplanung/>

zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Das Verfahren wird nach § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt, deshalb wird nach § 13 Abs. 3 S.1 von einer Umweltprüfung abgesehen.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf, schriftlich oder während der genannten Dienststunden zur Niederschrift, beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld, abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Uehlfeld, den 01.07.2026

gez. Zweite Bürgermeisterin Scherer